

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Diese wird ortsüblich bekannt gemacht in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Hermeskeil, Schweich und Ruwer.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung mit Akzeptanzermittlung für ein Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Ortsgemeinde Lorscheid

Die mögliche Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens Lorscheid ist bereits seit Langem im Gespräch. Aufgrund von Starkregenereignissen, die zu zahlreichen Überschwemmungen in der Ortslage führten wurde u. a. ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Eine vom DLR Mosel durchgeführte projektbezogene Untersuchung (PU), die das Konzept aufgreift, kommt zu dem Ergebnis, dass durch ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Maßnahmen unterstützt werden können. Des Weiteren können Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung, den Naturschutz und die Landespflanzung ermöglicht werden.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Akzeptanz- und Aufklärungsversammlung am Dienstag, den 28.09.2021, um 19:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Osburg, Hochwaldhalle, 54317 Osburg

eingeladen.

In dieser Versammlung werden Vertreter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel den Grundstückseigentümern die neue Zielsetzung und das veränderte Verfahrensgebiet vorstellen.

Die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrens kann im Internet unter www.dlr-mosel.rlp.de (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Lorscheid → 5. Karten) eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Coronapandemie ist eine **Voranmeldung** unter Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) **bis zum 17.09.2021** zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann dabei sowohl telefonisch unter den Telefonnummern **0651 9776-212** oder **0651 9776-309** oder per E-Mail an martin.krebs@dlr.rlp.de oder lisa-marie.lehnart@dlr.rlp.de erfolgen. Sie dient der Einhaltung des geltenden Hygienekonzeptes sowie zugleich der Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit (Rechtsgrundlage: 25. CoBeLVO § 1 Abs. 8). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von einem Monat nach der Veranstaltung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Das Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

Nach den derzeit bestehenden Auflagen zur Corona-Bekämpfung dürfen vorbehaltlich weiterer Änderungen nur Personen teilnehmen, die eine Bescheinigung über einen aktuellen (nicht älter als 24 Stunden), negativen Corona-Schnelltest mitbringen und vorzeigen. Bei vollständigem Impfschutz (in der Regel 14 Tage nach der 2. Impfung) oder Genesenen entfällt die Testpflicht. Ein entsprechender Nachweis ist vorzuzeigen.

Bitte beachten Sie die für die Mehrzweckhalle geltenden Hygienevorschriften. Diese finden Sie im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Lorscheid → 4. Bekanntmachungen).

Aufgrund der stetigen pandemischen Entwicklung können sich kurzfristige Änderungen im Hygienekonzept ergeben. Wir bitten deshalb darum, das aktuelle Hygienekonzept am Tag der Veranstaltung zu beachten. Das Datum der letzten Aktualisierung ist dem Hygienekonzept zu entnehmen.

Trier, den 26.08.2021

DLR Mosel

Im Auftrag

Gez. Simon Liefgen